LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4935
15. 11. 1999

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Personalstärke der Polizei im Bereich des Polizeipräsidiums Westpfalz

Die **Kleine Anfrage 2553** vom 25. Oktober 1999 hat folgenden Wortlaut:

Ausweislich der Antwort der Landesregierung (Drucksache 13/4682) auf die Kleine Anfrage des Kollegen Rüddel (CDU) sind zz. landesweit 297 Planstellen bei der Schutz- und Kriminalpolizei nicht besetzt.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele dieser Stellen sind derzeit im Bereich des Polizeipräsidiums Westpfalz unbesetzt?
2. Wie ist es um die tatsächliche Einsatzstärke in diesem Bereich bestellt?
3. Hat diese Personalentwicklung bereits negative Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung des Wechselschichtdienstes? Wenn ja, wo?
4. Wie viele Angestellte wären nötig, um die Polizeibeamtinnen und -beamten in der Westpfalz zu entlasten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. November 1999 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Bereich des Polizeipräsidiums Westpfalz sind zz.

bei der Schutzpolizei	10	Planstellen
bei der Kriminalpolizei	15,5	Planstellen

nicht besetzt. Das entspricht einem Anteil von 2,5 v. H. der insgesamt zugewiesenen Planstellen.

Zu 2.:

Die Personalausstattung im Bereich des Polizeipräsidiums Westpfalz stellt sich wie folgt dar:

	Soll-Stärke	Ist-Stärke	Einsatzstärke
Schutzpolizei	803	793	757
Kriminalpolizei	220	204,50	196,50
Gesamt	**1 023**	**997,50**	**953,50.**

Zu 3.:

Nein.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 9. Dezember 1999

Zu 4.:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass durch die Einstellung von Angestellten die Polizei von polizeifremden Aufgaben spürbar entlastet werden könnte. Die Haushaltslage gestattete es aber bisher nicht, ein entsprechendes Vorhaben zu realisieren. Ob in den beiden kommenden Jahren ein Angestellten-Programm, das auch dem Polizeipräsidium Westpfalz zugute kommen könnte, aufgelegt werden kann, bleibt den Festlegungen im Landeshaushaltsgesetz 2000/2001 vorbehalten.

Walter Zuber
Staatsminister